

**23.04.2013**  
**10 bis 16.00 Uhr**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular vor dem Anmeldeschluss und wird wirksam durch eine Bestätigung durch das Transferbüro der Hochschule Koblenz.

Die Standzuteilung erfolgt durch das Transferbüro der Hochschule Koblenz. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Standaufbau und Standabbau liegen in der Verantwortung des Ausstellers. Ausgenommen hiervon ist gebuchtes Mobiliar, das aufgebaut zur Verfügung gestellt wird. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Zeiten auf- bzw. abzubauen. Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, Lichtbildgeräten und Modems sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem Veranstalter.

Soweit der Aussteller Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie mit der Anmeldung beim Veranstalter zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse hervorgerufen werden.

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb der genannten Frist fällig. Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für die Messebeteiligung.

Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss vor der Veranstaltung schriftlich beim RheinAhrCampus erklärt werden. Bei einem Rücktrittswunsch in der Zeit zwischen dem 1. und 31. März 2013 kann die Hochschule Koblenz 50% der Miete verlangen. Bei einem Rücktritt nach dem 1. April 2013 wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag vollständig einbehalten.

Eine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände kann nicht übernommen werden; ausgenommen ist die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung des Schadens durch das Personal der Hochschule Koblenz.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hochschule für die Veranstaltung und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.

Erfüllungsort ist Koblenz Gerichtsstand ist Koblenz. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Hochschule ist deutsches Recht maßgebend.

Remagen, im August 2012